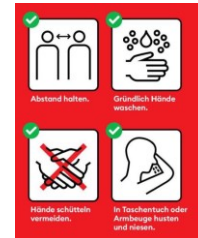


Schutzkonzept für die vivagym Gymnastikkurse



Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates - inkl. Hygiene- und Abstandsvorschriften des **BAG** - sind weiterhin strikte einzuhalten.

- Nur gesund und symptomfrei ins Training

Gymnastikteilnehmer sowie Gymnastikleiterinnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Kursen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, kontaktieren ihren Hausarzt und befolgen dessen Anweisungen.

- Distanz halten vor und nach dem Training

Bei der Anreise, beim Betreten der Sportanlage, bei Trainings-Besprechungen, nach dem Training und auf der Rückreise ist stets der Abstand von 1.5 Metern einzuhalten.

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Vor und nach dem Training, sollen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Wo dies nicht möglich ist, soll ein Desinfektionsmittel eingesetzt werden.

- Präsenzliste

Bei jedem Kurs erstellt die Leiterin eine datierte Präsenzliste aller TeilnehmerInnen. Diese Liste muss jeweils 14 Tage lang aufbewahrt werden.

- Verantwortung

Für die Sicherstellung aller Vorgaben ist **Karin Maurer** verantwortlich.

Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln - inkl. Maskenpflicht - innerhalb der Anlage und während des Kurses, obliegt der jeweiligen Kursleiterin.

Generelle Maskenpflicht in Schulsportanlagen

In Schulsportanlagen sowie auf den gesamten Schularealen besteht Maskenpflicht. Diese gilt für alle Bereiche wie Treppen, Korridore, WCs, Pausenhof, Sportanlagen etc., d.h. beim Betreten eines Schulareals ist das Tragen einer Hygiene-Maske erforderlich, solange bis das Schulareal wieder verlassen wird.

Trainingsbetrieb

Trainings in Gruppen bis max. 15 Personen - inkl. Leiterin - sind möglich...

...es gilt jedoch eine Maskenpflicht!

(Ausgenommen sind ruhige, stationäre Aktivitäten wie Yoga, mit 15m² Platz pro Person)

Die Garderoben dürfen nicht benutzt werden!

In der Halle muss der Mindestabstand von 1.5 Metern jederzeit eingehalten werden; Sportarten mit Körperkontakt sind nicht erlaubt.

Ausserhalb muss ebenfalls der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden, ansonsten gilt Maskenpflicht. Sportarten mit Körperkontakt sind mit Maske erlaubt.

Kontrolle und Durchsetzung

Die Organisatoren von Trainings und Kursen müssen, während des Trainingsbetriebs, dieses Schutzkonzept stets mit sich führen. Es können Kontrollen erfolgen, darum ist es für den Verein **vivagym** wichtig, dass eine aktuelle Präsenzliste und das schriftliche Schutzkonzept, stets vorzeigbar vorhanden ist.

Der Verein vivagym zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten!